

1.

Mit der Motion 24.5396 wurde die Wiedereinführung des Gebietsprinzips beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat gefordert. Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Besonderheiten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zudem waren bei Baubegehren derselben Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten einen Synergiegewinn bedeutete.

Aufgrund von Personalmangel sah sich das BVD gezwungen, das «Gebietsprinzip» aufzugeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu vermeiden und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten. Trotz einer Entspannung beim Personalengpass beabsichtigt der Regierungsrat, das Gebietsprinzip nicht wieder einzuführen, wie er in seinen Stellungnahmen zur genannten Motion darlegte.

In Rücksprache mit den Fachverbänden hat der Regierungsrat dennoch eine entscheidende Verbesserung umgesetzt: Die Bewilligungsbehörde stellt nun sicher, dass für sämtliche Vorbesprechungen bis zur Einreichung eines Baubegehrens dieselbe Bauinspektorin bzw. derselbe Bauinspektor zuständig bleibt.

Dieser Kompromiss ist für das Basler Stadtgebiet ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ist er jedoch lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bestehen eigene Zonenpläne mit Bauzonen, die es in der Stadt nicht gibt, kommunale Bauvorschriften, spezifische Zuständigkeiten für Ausnahmegewilligungen (z. B. Gemeinderat) sowie abweichende Rekurswege. Es liegt auf der Hand, dass der Bewilligungsprozess in Riehen und Bettingen spezifisches Fachwissen erfordert, um effizient abgewickelt werden zu können. Rückfragen, Fehler und Unklarheiten (sowohl auf Seiten der Planung als auch der Bewilligungsbehörde) führen in der Praxis regelmässig zu Verzögerungen.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde in den Gesprächen mit den Fachverbänden (vgl. Geschäft 24.5396.03) die beschriebene Situation in den Landgemeinden diskutiert und analysiert, oder bezogen sich die Diskussionen hauptsächlich bzw. ausschliesslich auf das Basler Stadtgebiet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wieder einzuführen, sodass eine Person und eine Stellvertretung explizit für diese beiden Gemeinden zuständig sind?
3. Falls Frage 2 verneint wird: Warum?
4. Falls Frage 2 verneint wird: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mitarbeitenden im Bau- und Gastgewerbeinspektorat jederzeit über die aktuellen Vorschriften in den beiden Einwohnergemeinden informiert sind und diese fachgerecht anwenden können?
5. Steht der Regierungsrat zu dieser Frage im Austausch mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
6. Wie beurteilen die Gemeinderäte von Riehen und Bettingen die aktuelle Situation?

Daniel Albietz